

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 254.

Dienstag den 6. November 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckchrift: „Papst Zacharias und Pius IX. Eine geschichtliche Parallele. Wiesbaden, Verlag von Christian Limbarth 1866“, das Vergehen nach § 303 St. G. B. begründe, und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckchrift.

Wien, am 27. October 1866.

Der k. k. V.-Präsident: Schwarz mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in Nr. 26 vom 10. September l. J. und in Nr. 28 vom 20. September l. J. der Zeitchrift: „Česick“ erschienenen Gedichte: „Die Jesuiten in Prag“, „Die Rückkehr aus Mexico“, und „An die Bezirksvertretung in Weißwasser“ (Jezovité v Praze, IV Navrat z Mexika Okresnímu zastupitelstvu v Běle) das Verbrechen der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach § 64 St. G. B. und die Vergehen nach §§ 300 und 302 St. G. B. begründe und verbindet damit unter gleichzeitiger Befestigung der Beschlagnahme das Verbot der weiteren Verbreitung nach § 36 P. G.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 27. October 1866.

Der k. k. V.-Präsident: Schwarz mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in Nr. 31 des „Zeitgeistes“ vom 30ten Juli 1866 erschienenen Gedichtes: „Dem Bürgermeister Wiens“, das Vergehen nach § 300 St. G. B. begründe und verbindet damit unter gleichzeitiger Befestigung der Beschlagnahme das Verbot der weiteren Verbreitung nach § 36 P. G.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 27. October 1866.

Der k. k. V.-Präsident: Schwarz mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

(368—3) Nr. 3672.

Ausweis

über die am 31. October 1866 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosenen Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden.

Nr. 263.

Mit Coupons à 100 Gulden.

Nr. 11 47 107 232 421 515 549 696 834 838 915 1108 1112 1317 1410 1581 1747 1823 1880 2007 2019 2092 2139 2140 2330 2391 2574 2706 2717.

Mit Coupons à 500 Gulden.

Nr. 60 192 193 213 400 442 630 716.

Mit Coupons à 1000 Gulden.

Nr. 448 458 500 590 638 661 863 1130 1453 1578 1624 1707 1786 1788 1880 1939 2022 2069 2110 2222 2243 2354 2368 2408 2456 2469 2480 2518 2544 2546.

Mit Coupons à 5000 Gulden.

Nr. 30 50 251 601 und Nr. 173 mit dem Theilbetrage pr. 2800 fl.

Litt. A. Nr. 1184 pr. 260 fl. und Nr. 1352 pr. 10.000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 2200 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 173 pr. 5000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar: Nr. 592 598 1860 2136 2526 2654 à 100 fl., Nr. 156 und 568 à pr. 500 fl., Nr. 65 554 2419 à pr. 1000 fl., Litt. A. Nr. 911 pr. 50 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die privil. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(359—2) Nr. 3510.

Kundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der fünfte Platz mit einem Jahresbezüge von 62 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete, arme oder nur wenig bemittelte, im Innlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin Anverwandte, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die Direction des hiesigen Gymnasiums bis 15. December l. J.

an den Landes-Ausschuß in Krain zu überreichen und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungs-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume zu documentiren.

Laibach, am 19. October 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(373—1) Nr. 528.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälter von 315 fl. und im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. ö. W. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist

von 14 Tagen (vierzehn),

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eigenschaft zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatze nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 5. November 1866.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(354—3) Nr. 6620.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß aus der Adjuten-Stiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig

darthaten sollte, daß seine Eltern, ohne sich selbst wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarprovinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-österreichischen Provinzen berufen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 8. December l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 16. October 1866.

(358—3) Nr. 6573.

Kundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums ist von Seite des k. k. Postcurenbureau's in Wien ein topographisches Postlexikon von Görz und Gradisca, Istrien und Triest erschienen. Der Ankaufspreis für ein Exemplar beträgt 1 fl. ö. W.

Bestellungen auf dieses Werk wollen an die Gefertigte unter Anschluß des Kostenpreises gerichtet werden.

Triest, am 18. October 1866.

k. k. Postdirection.

(372—1) Nr. 243.

Licitati on.

In den Amtlocalitäten des k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements werden am 13. November l. J.

Scartpapiere und alte Pappendeckel

im Gesamtgewichte von beiläufig 200 Centnern partienweise gegen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen können im ehemaligen Polizeigebäude (Herrengasse Nr. 207) eingesehen werden.

(371—2) Nr. 7772.

Kundmachung.

Nächsten Donnerstag am 8. November 1866, Nachmittag um 2 Uhr, wird das

Laubabrechen und Abmähen des Einstreues

in der städtischen Waldung in Tivoli im Licitationswege veräußert werden.

Kaufslustige werden eingeladen, zur bestimmten Stunde zum Schlosse in Tivoli zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. October 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(370—3)

Kundmachung.

Mittwoch den 7. d. M. wird in Laibach auf dem Plage vor dem Sparcasse-Gebäude eine größere Partie

schwere Zugpferde

im Licitationswege öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Der Verkauf beginnt früh 9 Uhr, und es wird derselbe nöthigenfalls auch Samstag den 10. November d. J. fortgesetzt werden.

Laibach, am 2. November 1866.

Vom k. k. Commando des Artillerie-Regiments Saitpold Prinz von Baiern Nr. 7.